An den Stadtverband Nürnberg der Kleingärtner e.V. Oedenberger Str. 112 90491 Nürnberg



Kündigung des Unterpachtverhältnisses zum 30.11. _____

Kleingartenverein:			
Kleingartenanlage:	Garten-Nr.:		
Name:	Vorname:	geb. am:	
Straße:	PLZ/Ort:		
Hiermit kündige ich das Unterpa in oben genannter Kleingartena		Nrm	
Nürnberg,			
Unterschrift des Antragstellers	Stempel un	und Unterschrift des 1. Vorsitzenden des Kleingartenvereins	
		iberg der Kleingärtner e.V n zum 31.12.	
Hiermit erkläre ich meinen Austr Kleingartenverein (siehe oben).	itt aus dem Stadtverband Nür	rnberg der Kleingärtner e.V. und aus den ahres verzichte ich ausdrücklich.	
Nürnberg,			
Datum, Unterschrift des		Unterschrift des 1. Vorsitzenden des Kleingartenverein	
(Sofern der Kleingärtner Mitglied beim S	Stadtverband und auch im Kleingarten	nverein bleiben will, dann hier keine Unterschrift).	
Vereinskartei abgetragen am:	V. StV-Date	enbank eingetragen am:	
II. An den Stadtverband am:	VI. Zeitungs	sbezug abgemeldet am:	
III. Zurück an den Verein:	VII. Handzeid	VII. Handzeichen des StV:	
IV. Info Bewerter-Team am:			



Hinweis zur Beendigung des Unterpachtverhältnisses für einen Kleingarten:

Nach § 28 der Gartenordnung hat der Pachtnachfolger für die dem bisherigen Unterpächter gehörenden Sachen (Gartenhaus, Aufwuchs usw. jedoch ohne Inventar) einen Ablösebetrag zu entrichten. Für die Höhe des Ablösebetrages gilt **als unverbindlicher** Richtwert der von der Bewerterkommission ermittelte Betrag. Jede Bewerterkommission besteht aus zwei Kleingartenfachberatern, die im Rahmen der Fachberaterausbildung auch mit der Bewertung von Kleingärten vertraut gemacht worden sind.

In der Regel verfügen die Mitglieder der Bewertungskommission durchwegs über eine längere praktische Erfahrung in der Gartenbewertung. In Abständen erfolgt eine Weiterschulung durch die Fachberatung des Stadtverbandes.

Eine für den Vor- und Nachpächter <u>verbindliche</u> Wertermittlung kann nur durch einen beeidigten Sachverständigen für das Kleingartenwesen erfolgen (§ 28 Abs 2 der Gartenordnung).

Name, Anschrift und Telefonnummer des Sachverständigen teilt die Geschäftsstelle auf Anfrage (Telefon 59 11 50) mit.

55 11 55) IIII.	
Die Ermittlung des Ablösebetrages für meinen Ga	arten soll erfolgen:
☐ durch die Bewertungskommission☐ durch den beeidigten Sachverständigen,	den ich selbst beauftragen werde.
Ich bin tagsüber unter der Rufnummer:	zu erreichen.
	kommission haben Vor- und Nachpächter je zur Hälfte zu tändigen trägt der Auftraggeber (§ 28 Abs. 2 der Garten
	rsatzansprüche, die im Zusammenhang mit der Wert oder den beeidigten Sachverständigen stehen.
•	Garten vorhanden sein, bin ich verpflichtet, bis zu ntschädigung zu entrichten (§ 28 a der Gartenordnung).
Nürnberg,	Unterschrift des Antragstellers